

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 16. September 1940

Berufung zum Hilfsprediger

Zum Hilfsprediger berufe ich mit Wirkung vom 1. Oktober 1940 den Pfarrvikar Werner Degen. Unter Belassung in seiner Tätigkeit im Friedhofspfarramt Ohlsdorf beauftrage ich ihn mit der zeitweisen Vertretung im Bezirk Klein Borstel der Gemeinde Fuhlsbüttel, deren Pfarramt ich ihn zu dieser Dienstleistung überwiesen habe.

Da die Tätigkeit von Hilfsprediger Degen einen selbständigen Charakter tragen wird, habe ich ihm mit Wirkung vom 1. Oktober 1940 den Titel „Pastor“ verliehen. Seine amtliche Bezeichnung wird sein: „Pastor Degen, Hilfsprediger im Friedhofsdienst“.

Ordination von Hilfsprediger Degen

Die Ordination des Hilfspredigers Degen wird in meiner Vertretung Oberkirchenrat Drechsler am 19. Sonntag nach Trinitatis, dem 29. September 1940, im Anschluß an den Hauptgottesdienst in St. Jakobi vollziehen.

Wissenschaftlicher Beirat für die Landeskirchliche Bücherei

In den Wissenschaftlichen Beirat der Landeskirchlichen Bücherei berufe ich Hauptpastor Lic. Dr. Schütz. Den Vorsitz übernimmt Hauptpastor Dubbels.

Vorsitz im Pfarramt und Kirchenvorstand zu Alt-Barmbeck

Den Vorsitz im Pfarramt und Kirchenvorstand zu Alt-Barmbeck übertrage ich Pastor Friedrich Ottmer. Die entgegenstehenden Bestimmungen des durch das Gesetz, betreffend Neuwahl der Kirchenvorsteher in Hamburg, vom 15. Juli 1933 (GWM. 1933 Seite 49) geänderten § 10 der Hamburgischen Kirchenverfassung setze ich in Anwendung des § 59 Abs. 1 Satz 4 dieser Verfassung außer Kraft (vgl. GWM. 1938 Seite 3).

Gehaltszahlung am 1. Oktober 1940

Unter Hinweis auf die Anordnung vom 4. Juni 1940 (GWM. 1940 Seite 63) gebe ich hiermit bekannt, daß auch die Gehälter für Oktober bis Dezember 1940 am 1. Oktober 1940

in einer Summe überwiesen werden. In diese Zeit fallende Änderungen in der Berechnung der Bezüge werden mit den Auszahlungen für Januar 1941 verrechnet.

Dienstbezüge der Ruhegehaltsempfänger, die diese aus Anlaß ihrer Wiederbeschäftigung im aktiven Dienst zu ihrem Ruhegehalt beziehen, werden wieder monatlich überwiesen.

Gehaltsabzug für das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes 1940/41

Das Winterhilfswerk wird als Kriegswinterhilfswerk des Deutschen Volkes 1940/41 auch in diesem Jahr durchgeführt. Der Reichsminister des Innern hat durch Runderlaß vom 13. August 1940 die Richtlinien dafür bekanntgegeben.

Für die technische Abwicklung gilt im wesentlichen die Anweisung auf Seite 84 der Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen von 1937. Abweichend hiervon werden auch die Ruhegehaltsempfänger und Empfänger von Hinterbliebenenbezügen an das Abzugsverfahren angeschlossen. Das Winterhilfswerk beginnt in diesem Jahr mit dem 1. September 1940. Die Beträge für September werden zum 1. Oktober nacherhoben. Monatstürplaketten werden nicht ausgegeben. Die Kriegszuschläge bleiben bei der Berechnung außer Anfaß.

30. Tagung des Apologetischen Seminars der Luther-Akademie

Die 30. Tagung des Apologetischen Seminars der Luther-Akademie in Sondershausen findet vom 7. bis 12. Oktober 1940 in den Räumen der Akademie im Schlosse zu Sondershausen statt.

Verzeichnis der Vorlesungen:

I. Generalsuperintendent D. Paul Blau, Posen:

1. Voraussetzungen christlicher Gotteserkenntnis;
2. Jenseits-Menschenfragen und Gottesantwort (Abendvortrag).

II. Dr. Lippelt, Jena:

Evangelischer Geist in den Bildwerken des Naumburger Meisters (Abendvortrag mit Lichtbildern).

III. Professor D. Albrecht Deyke, Leipzig:

1. Die Ehe in Antike und Christentum;
2. Das Christuszeugnis des Johannes-Evangeliums.

IV. Rechtsanwalt Dr. Schorer, Lübeck:

Christentum und Naturwissenschaft.

V. Domherr Professor D. Ernst Sommerlath:

Geschichte und Heilsgeschichte.

VI. Propst Johannes Wehrmann, Hamburg:

Die Jugend und das Neue Testament.

VII. Professor Dr. Erich Ziebarth, Göttingen:

Soziale und religiöse Gemeinschaftsbildung im alten Griechenland (Abendvortrag).

VIII. Lic. Alexander Faure, Göttingen:

Predigten Schleiermachers über die Auferstehung.

Nähere Einzelheiten sind aus dem Tagungsplan zu ersehen, der in der Kanzlei des Landeskirchenamts zur Einsichtnahme ausliegt.

Genehmigte Kollekte

Dem Kirchenvorstand zu St. Michaelis habe ich die Einsammlung einer Kollekte für die Leipziger Mission gelegentlich des vom Frauenmissionsbund der Leipziger Mission veranstalteten Missionstages in St. Michaelis genehmigt. Die Kollekte soll am Sonntag, dem 22. September 1940, nach dem Abendgottesdienst in der Hauptkirche St. Michaelis eingesammelt werden.

Angebot eines Talars

Frau Pastor Bahnson, Hamburg-Fuhlsbüttel, Hummelsbütteler Kirchenweg 27, hat einen Talar mittlerer Größe zu verkaufen.

Neue Anschrift

Gemeindediakon D. Böhme, Bismarckstraße 114, II. Fernsprecher: 55 95 87.

Der Landesbischof

Lügel

Seite 96
(Leerseite)